

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied**

**Widmung
der Gesamtstrecke der Englbургstraße**

**Widmungserweiterung
einer Teilstrecke der Gotzmannstraße**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13460

Anlagen
2 Pläne

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 11.12.2013**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die Gesamtstrecke der **Englburgstraße** zwischen der Hellensteinstraße (= km 0,000) und 60 m östlich davon (= km 0,060) ist soweit hergestellt und technisch abgenommen, dass sie zur Ortsstraße gewidmet werden kann.

Straßenbaubehörde für die neu zu widmenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderliche Widmungszustimmung.

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, für Fußverkehr und Radverkehr“ gewidmete Teilstrecke der **Gotzmannstraße** zwischen der Eichenauer Straße (= km 0,377) und 49 m nördlich der Eichenauer Straße (= km 0,426) ist wegerechtlich mit „Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken gestattet“ zu erweitern.

Diese Teilstrecke der Gotzmannstraße wird derzeit bereits als Zufahrt genutzt und ist auch entsprechend beschildert, so dass die Widmung angepasst werden muss.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und Widmungserweiterung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Renner, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmung der Englbürgstraße zwischen der Hellensteinstraße (= km 0,000) und 60 m östlich davon (= km 0,060) zu einer Ortsstraße wird zugestimmt.

Der Widmungserweiterung der bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, für Fußverkehr und Radverkehr“ gewidmeten Teilstrecke der Gotzmannstraße zwischen der Eichenauer Straße (= km 0,377) und 49 m nördlich der Eichenauer Straße (= km 0,426) mit „Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken gestattet“ wird zugestimmt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Josef Assal

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kreisverwaltungsreferat - HA III
An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13
An das Kommunalreferat - Vermessungsamt
An das Baureferat - RG 4, VR, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - HA II/V

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.